

Dresdner Hochschulsportzentrum (DHZS)

Sporthallenkomplex Nöthnitzer Str. 60a, 01187 Dresden

## Sportstättenordnung

1. Die Nutzung der Sportstätte und deren Geräte ist nur berechtigten Personen (z.B. in DHSZ-Kursen eingeschriebenen Personen) und nur in Anwesenheit der Kursleitenden/verantwortlichen festgelegten Person vom DHSZ gestattet. Alle Geräte und Ausrüstungen sind nach Beendigung der Nutzung auf Vollständigkeit und Schäden zu prüfen sowie aufzuräumen.
2. Die Nutzung erfolgt gemäß Belegungsplan.
3. Das Sportstättengelände (inklusive Innenhof und Parkplatz) ist nach der Nutzung zeitnah zu verlassen. Nach 22 Uhr ist insbesondere auf die Vermeidung von Lärm zu achten.
4. Alle nutzenden Personen sind zu einem sorgsamem Umgang sowie zu Ordnung und Sauberkeit verpflichtet.
5. Die Sporthallen sind nur mit sauberen und abriebfesten Sportschuhen bzw. mit Sportschuhen mit hellen Sohlen zu betreten. Haftmittel sind nur an der Kletterwand erlaubt.
6. Fußballspielen ist nur bis auf ca. 2m Höhe gestattet.
7. Trennvorhänge und Sonnenschutz dürfen nur von autorisierten Personen bedient werden.
8. Als Notausgang gekennzeichnete Ausgänge sind nur im Notfall zu benutzen. Die Notfalltüren dürfen nur vom Wachpersonal (Nöthnitzer Str. 60 a – Tel. 0351 - 463 36103) geöffnet werden.
9. Sportartspezifische Regelungen sind den entsprechenden Ordnungen zu entnehmen.
10. Das Umkleiden hat ausschließlich in den dafür vorgesehenen Umkleideräumen zu erfolgen. Die Spinde in den Umkleiden werden mit einem individuell gewählten vierstelligen Code verschlossen und öffnen sich nach fünf Stunden automatisch.  
Halle 1: Auf dem Feld 1 abgelegte Hallenschuhe sind in den entsprechenden Schrank im Materialraum zu verstauen. Auf Feld 2-4 sind für Schlägerhüllen und Trinkflaschen die Lagerungsmöglichkeiten in den Prallwänden zu nutzen.
11. Während der Nutzungszeit aufgetretene bzw. festgestellte Schäden sind dem Wachpersonal, den Kursleitenden oder dem DHSZ unverzüglich zu melden (dhsz@tu-dresden.de; 0351/ 463-39317).
12. Die Sporthallen dürfen nur mit gültigem Teilnahmeticket oder Kursleitendenausweis betreten werden. Auf Verlangen haben sich alle Personen auszuweisen.
13. Mit Wasser und Energie ist sparsam umzugehen.
14. Im gesamten Gebäude besteht Rauch- und Alkoholverbot. Der Konsum jeglicher Suchtmittel und Drogen ist untersagt und führt zum Kursausschluss.
15. Rucksäcke/Taschen sowie Gegenstände aus Glas dürfen nicht mit in die Sporthallen genommen werden. Der Verzehr von Speisen ist in der Sporthalle nicht gestattet.
16. Wertsachen sind in eigener Verantwortung zu verwahren. Für den Verlust persönlichen Eigentums wird seitens der TU Dresden bzw. seitens des DHSZ keine Haftung übernommen.
17. Bei Verstößen gegen die Sportstättenordnung oder Nichtbefolgung von Weisungen der kursleitenden Person, des Wachpersonals oder dem DHSZ, kann die teilnehmende Person der Sportstätte verwiesen werden.
18. Das nächste Telefon für Notfälle befindet sich in der Pforte bzw. im Foyer zu den Sporthallen I/II und der Sporthalle III. Ein Defibrillator befindet sich im Foyer der Halle I/II.
19. Des Weiteren gilt die vom Kanzler der TU Dresden erlassene Rahmenhausordnung.

### Ansprechpartner in Notfällen:

Technische Leitzentrale der TUD-Notruf

Notruf Polizei - Feuerwehr und Rettungsdienst

DHSZ E-Mail: [dhsz@tu-dresden.de](mailto:dhsz@tu-dresden.de)

Telefon 20 000

Telefon 110 - 112

Telefon 0351 463-39317